

Zürich, 06. März 2015

Medienmitteilung

Etappensieg: Schlichtungsbehörde erachtet Diskriminierung beim Lohn der Kindergartenlehrpersonen als glaubhaft!

Die Schlichtungsbehörde folgt der Argumentation der drei Verbände VKZ, VPOD, ZLV und erachtet es als glaubhaft, dass eine Lohndiskriminierung der Kindergartenlehrpersonen besteht. Trotzdem verweigert der Kanton Zürich die Aufhebung der Lohndiskriminierung.

Die Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz stellt fest, dass mit den neuen Aufgaben der Kindergartenlehrpersonen davon auszugehen sei, dass insbesondere die zeitliche Belastung zugenommen habe. Es sei somit glaubhaft gemacht, dass eine Lohndiskriminierung vorliege, da die gestiegenen Anforderungen zu Lohnanpassungen führen müssten. Ist eine Lohndiskriminierung glaubhaft gemacht, trägt der Arbeitgeber die Beweislast. Es ist somit Sache des Kantons den Nachweis zu erbringen, ob die heutigelohneinstufung noch korrekt ist. Da der Kanton Zürich aufgrund der Bundesverfassung und aufgrund des Gleichstellungsgesetzes die Pflicht hat, den Grundsatz gleicher Lohn für Mann und Frau durchzusetzen, empfiehlt Schlichtungsbehörde dem Kanton Zürich, möglichst rasch Abklärungen zu tätigen um die Grundlagen dafür zu haben, ob und in welchem Umfang eine Besoldungsanpassung vorgenommen werden müsste. Dass der Kanton sich weigert dieser Empfehlung nachzukommen ist unverständlich, müsste es ihm als Arbeitgeber doch ein Bedürfnis sein, keine diskriminierenden Löhne zu bezahlen.

Damit verpasst der Kanton die Lohndiskriminierung am runden Tisch aufzuheben. Es überrascht, dass die Bildungsdirektion auf der ganzen Linie die Augen vor dem nachweislichen Missstand verschliesst. Offenbar hält es die Gegenpartei für angemessen, dass die Kindergartenlehrpersonen der einzigen Berufsgruppe im Kanton angehört, die bei einem Beschäftigungsgrad von 100% nur 87% ihrer Lohnklasse erhält. Diese starre und kompromisslose Haltung sorgt bei den Betroffenen für grosses Kopfschütteln. Gerade kurz vor dem Frauenaktionstag (www.7märz2015.ch) hätte der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen können. Nun zeigt sich, weshalb eine grosse und laute Demonstration am kommenden Samstag in Bern nötiger ist denn je.

Der Versuch die Lohndiskriminierung auf dem Verhandlungsweg aufzuheben, ist mit dem Termin bei der Schlichtungsbehörde gescheitert. Da der Kanton und die Bildungsdirektion auf stur stellen, überprüfen die Verbände VKZ, VPOD und ZLV nun gemeinsam mit zahlreichen Kindergartenlehrpersonen weitere Schritte, damit der Kanton seiner Verpflichtung endlich nachkommt.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Brigitte Fleuti, *Präsidentin VKZ*, 076 324 62 11

Regina Stauffer, *Vizepräsidentin VPOD*, 079 691 15 91

Kurt Willi, *Vizepräsident ZLV*, 076 310 62 00

Hintergrund:

Mit der Einführung der „Geleiteten Schule“ rückte der Kindergarten näher an die Schule heran, was zwar grundsätzlich positiv aufgenommen wurde, aber mit mehr Aufgaben für Kindergartenlehrpersonen verbunden war. Mit dem neuen Volksschulgesetz wurde der Kindergarten dann ab 2008 als erste Stufe im Bildungswesen kantonalisiert und somit Teil der Volksschule. Kindergartenlehrpersonen arbeiteten fortan nach einem Lehrplan, übernahmen mehr Aufgaben in der Schule und mussten wie die übrigen Lehrkräfte Zeugnisgespräche und schulische Standortgespräche führen. Gleichzeitig hat sich auch die Ausbildung verändert. Die Aufgaben und die Arbeitszeit nahmen also zu, der Lohn hingegen blieb immer gleich.

Die heutige Lohneinstufung der Lehrpersonen auf Kindergartenstufe ist sachlich nicht mehr gerechtfertigt und diskriminierend. Die drei klagenden Verbände und 18 Einzelklägerinnen sind gewillt, mit überzeugenden Argumenten auch auf juristischem Wege die Lohndiskriminierung zu bekämpfen und fordern gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.